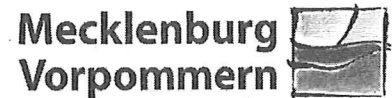




Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Minister

Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft
Herrn Christian Schmidt
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7232

nachrichtlich

Herrn Phil Hogan
EU-Kommissar für Landwirtschaft
und ländliche Räume
Rue de la Loi 130
1049 Brüssel

12. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die norddeutschen Länder sind von der grassierenden Geflügelpest bereits seit den ersten Nachweisen Anfang November 2016 massiv betroffen. Das mit hoher Dynamik verlaufende Seuchengeschehen hat frühzeitig zu einer vom FLI empfohlenen Aufstallung des im Freiland gehaltenen Geflügels zum Schutz der Bestände in den Ländern geführt. Der weitere Verlauf der Situation ist derzeit nicht einschätzbar.

Die Aufstallung zum Schutz der Hausgeflügelbestände bedeutet insbesondere für die Legehennen-Freilandhalter nach Ablauf von 12 Wochen harte wirtschaftliche Einschnitte. Nach Angaben der Branche ist der Markt für Bodenhaltungseier bereits voll und erste große Supermarktketten sehen sich bereits nach Freilandeiern aus dem Ausland um. Einige Betriebe haben daher schon angekündigt, ihre Haltung dann aufzugeben bzw. ihre Bestände vorzeitig zu töten. Die Frist wird auf Landesebene bzw. in zahlreichen Kreisen bereits ab Ende Januar auslaufen. Ob zu diesem Zeitpunkt mit Blick auf die Seuchensituation eine Änderung der Lage eingetreten sein wird, die ein Ende der Aufstallung ermöglicht, ist derzeit fraglich. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine erhebliche Schädigung und Aufgabe der Freilandhaltung von Hühnern in Deutschland und deren Abwanderung ins Ausland zu befürchten. Entschädigungen aus den Tierseuchenkassen der Länder kommen ebenfalls nicht in Frage.

Wir sehen daher unmittelbaren Handlungsbedarf für eine Lösung, die sowohl dem Tier- und Verbraucherschutz, der Tierseuchenbekämpfung als auch der Vermarktung gerecht wird.

Das geltende Recht der Vermarktung für Freilandeier berücksichtigt zwar bereits mit der 12 -Wochen Frist innerhalb eines Seuchengeschehens Situationen, die beispielsweise zum Schutz der Gesundheit von Tieren eine Aufstallung erfordern. Allerdings macht die

aktuelle Lage deutlich, dass nicht vorhersehbare und ausschließlich durch äußere Umstände bedingte Lagen entstehen können, die auch eine einmalige längere Aufstallungsdauer zum Schutz des Geflügels erforderlich machen. Diese besondere Situation ist nunmehr erstmalig eingetreten und sollte unseres Erachtens in einer Änderung des geltenden Rechts Berücksichtigung finden.

Diese sowohl für die betroffene Wirtschaft als auch die zuständigen Behörden besondere Situation erfordert nach Auffassung der norddeutschen Länder besondere Lösungen. Wir bitten Sie daher, sich für eine Flexibilisierung der Fristen für die Aufstallung von im Freiland gehaltenen Legehennen auf EU-Ebene einzusetzen, um außergewöhnlichen Ereignissen Rechnung tragen zu können.

Diese können jedoch nicht zu Lasten der tierseuchenrechtlich notwendigen Maßnahmen gehen, die dem Schutz aller Geflügelhaltungen vor einer Einschleppung der Geflügelpest dienen.

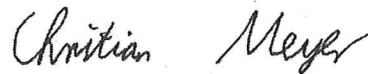
Diese Regelung könnte daher ähnlich wie im Biobereich so gestaltet werden, dass bei einer staatlich angeordneten Aufstallung die Beschränkung des Zugangs nach draußen keine Auswirkungen auf die Kennzeichnung hat und die starre 12-Wochenfrist innerhalb eines Seuchengeschehens in begründeten Fällen aufgehoben werden kann. Damit würde eine flexible Reaktion auf nicht vorhersehbare und länger anhaltende Seuchengeschehen ermöglicht und gleichzeitig der Haltungsform Freilandhaltung ausreichend Rechnung getragen.

Mit Blick auf die Dringlichkeit unseres Anliegens bitten wir Sie freundlichst um eine zeitnahe Bearbeitung (bis zur 4. Kalenderwoche). Eine erste Berichtsmöglichkeit böte die Amtschefkonferenz am 19. Januar 2017 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume



Christian Meyer
Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Dr. Till Backhaus
Minister für
Landwirtschaft und Umwelt